



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Robert Kulzer
Friedensstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39839
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.02.2018

Einrichtung zusätzlicher Parkplätze in der Altöttinger Straße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04228 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.09.2017

Sehr geehrter Herr Kulzer,

wir kommen zurück auf den Antrag, wonach die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze in der Altöttinger Straße westlich der Schlüsselbergstraße gefordert wurde.

Dazu teilen wir Folgendes mit:

Der Straßenbereich der Altöttinger Straße westlich der Schlüsselbergstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und weist eine Straßenbreite von 10 m auf. Durch ein beidseitiges Längsparken am Straßenrand verbleibt eine Durchfahrtsbreite von 6 m, was gegenläufigen Fahrverkehr ermöglicht.

Einige private Anwohner-Parkplätze sind in den auf der südlichen Straßenseite befindlichen Wohnanlagen vorhanden. Auf der südlichen Straßenseite grenzt die Fahrbahn direkt an den Gehweg.

Auf der nördlichen Straßenseite befinden sich direkt nach der Einmündung aus der Schlüsselbergstraße in die Altöttinger Straße einige Geschäfte und Lokale, teils auch mit markierten Freischankflächen-Bereichen auf dem Gehweg. Die verbleibende Gehweg-Restbreite beträgt dort 1,30 – 1,40 m.

Ein ca. 3,50 m breiter Baumgraben mit sehr altem Baumbestand und vielen Sträuchern trennt den Gehweg von der Fahrbahn. Innerhalb dieses Baumgrabens ist das Erdreich teilweise erhöht. Besonders im Umgriff der Bäume stehen Wurzeln hoch.

Des Weiteren sind Litfaßsäulen und Beleuchtungsmasten innerhalb des Baumgrabens vorhanden. Vereinzelt führen Zugänge zum Gehweg bzw. Feuerwehrezufahrten durch den Baumgraben. Die Abstände zwischen den großen Bäumen betragen ca. 7 m.

Alle Park-Varianten wurden durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und die Ergebnisse nachfolgend festgehalten:

1. Prüfergebnis zur Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen **auf der Fahrbahn**

1.1. Senkrecht-Parkplätze

Auf der südlichen Straßenseite grenzt der Gehweg direkt an die Fahrbahn. Beim Senkrecht-parken würde der 3 m breite Gehweg um 0,70 m verschmälert werden, da jedes parkende Fahrzeug mit seinem Vorderbau bzw. seinem Heck auf den Gehweg überhängen würde. Ein Gehweg mit verbleibenden 2,30 m Restbreite erscheint auf Grund der dichten Wohnbebauung und der damit einhergehenden Fußgängerfrequenz nicht zielführend. Die derzeitige Gehwegbreite von knapp 3 m erfüllt die städtebaulichen Vorgaben (mindestens 2,50 m Gehwegbreite) und sollte so beibehalten bleiben.

In München beträgt die Parkplatztiefe beim Senkrecht-Parken 2,30 m und die Parkplatztiefe mindestens 4,50 m. Somit würden 5,50 m Straßenraum für den Fahrverkehr verbleiben. Ein gegenläufiger Fahrverkehr könnte zumindest aufrechterhalten bleiben. Für das Ein- und Ausparken müssen jedoch 6 m Fahrbahntiefe zur Verfügung stehen. Dies ist hier nicht gegeben.

Die gleichen Probleme ergeben sich bei Senkrecht-Parkplätzen auf der nördlichen Straßenseite. Berücksichtigung muss hier zusätzlich das erhöhte Erdreich und der Bewuchs im Baumgraben finden. Der notwendige Überhang von 0,70 m für den Fahrzeug-Vorderbau bzw. das Fahrzeugheck in den Baumgraben-Bereich könnte daher nicht gewährleistet werden, zumindest nicht ohne das Risiko von Fahrzeugschäden.

Die vorhandene Fahrbahnbreite von 10 m ist unzureichend für die Errichtung von Senkrecht-Parkplätzen. Ein Längsparken auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite wäre zudem nicht mehr möglich.

1.2. Schräg-Parkplätze

In München werden Schräg-Parkplätze in einem Winkel von 60 Grad angelegt. Ein Schräg-Parkplatz benötigt eine Breite entlang der Straße von mindestens 2,70 m und eine Flächentiefe von mindestens 4,30 m. Für das schräge Ein- und Ausparken muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,80 m verbleiben. Für den Fahrzeug-Überhang (Vorderbau oder Heck) müssen 0,70 m Verlust von der Gehwegbreite eingerechnet werden.

Auf der Straßennordseite kann auf Grund des erhöhten Erdreichs im Baumgraben der notwendige Fahrzeug-Überhang von 0,70 m nicht gewährleistet werden.

Ein Schrägparken wäre demnach nur auf der Straßensüdseite denkbar. Dies gelingt aber nur mit einem Verlust der Mindest-Gehwegbreite von 2,50 m (siehe dazu Ausführungen oben unter Pkt. 1.1.).

Der auf der gegenüberliegenden Straßenseite genutzte Platz zum Längsparken müsste dafür entfallen, da sonst die erforderliche Fahrbahntiefe von 3,80 m für das Ein- und Ausparken nicht mehr gewährleistet werden könnte und ein beidseitiger Fahrzeugverkehr nicht mehr realisierbar wäre. Die Möglichkeit zum Ausweichen bei entgegenkommendem Fahrzeug wäre nur in größeren Abständen möglich (auf Höhe der Straßeneinmündungen Simbacher Straße, Rottaler Straße oder auf Höhe der Parkplatzeinfahrten). Im westlichen Straßenverlauf (zwischen Rottaler Straße und Dornbergstraße) bestünde kaum noch die Möglichkeit des Ausweichens. Es handelt sich um eine Wegstrecke von knapp 100 m. Hier wäre keine ausreichende Sicht nach vorn auf entgegenkommende Fahrzeuge mehr gegeben. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kann diese Variante keine Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde finden.

Derzeit können auf 10 m Straßenlänge insgesamt 4 Fahrzeuge längs an beiden Straßenseiten parken. Bei einseitigem Schrägparken wäre Parkraum für lediglich 3 Fahrzeuge (rechnerisch: 3,7 Fahrzeuge) vorhanden – mit Gehwegverlust.

Der Mehrgewinn an Parkraum bei Umstellung auf einseitiges Schrägparken ist nicht ersichtlich. Die gegenüberliegenden Längs-Parkplätze müssten entfallen.

2. Prüfung zur Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen unter **Einbeziehung des Baumgrabens**

2.1. Senkrecht-Parkplätze

Ein Senkrecht-Parkplatz weist eine Flächentiefe von mindestens 4,50 m auf. Hinzuzurechnen ist der Fahrzeug-Überhang des Vorderbaus bzw. Fahrzeughecks von 0,70 m.

Die Baumgraben-Tiefe von 3,50 m würde nicht für die Errichtung eines Senkrecht-Parkplatzes ausreichen. Es müsste folglich der angrenzende Fahrbahnrand (bisher Parkraum für Längsparker) mitgenutzt werden.

Der Abstand zwischen den Bäumen im Baumgraben ist an den wenigsten Stellen ausreichend für 2 Senkrecht-Parkplätze, da sich dort viele Sträucher befinden, Baumwurzeln hoch stehen, das Erdreich insgesamt erhöht ist und einige Beleuchtungsmasten und Litfaßsäulen vorhanden sind. Für eine Nutzung des Baumgrabens als Parkraum müssten umfassende bauliche Maßnahmen erfolgen.

Senkrecht-Parkplätze lassen sich nicht zwischen den Bäumen errichten und würden die Anzahl an Parkplätzen auch nicht erhöhen.

2.2. Schräg-Parkplätze

Schrägparkplätze innerhalb des Baumgrabens sind ebenfalls nicht umsetzbar auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (siehe Pkt. 2.1.).

Fazit:

Die Schaffung zusätzlichen Parkraums auf öffentlichem Verkehrsgrund ist in der Altöttinger Straße westlich der Schlüsselbergstraße nur durch einen Umbau der Straße möglich, der allerdings den Charakter der Straße deutlich verändern würde.

Mit freundlichen Grüßen